



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
IV/65	öffentlich	2019/133	02.08.2019

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2019					

### **Rathausprojekt**

- **Beschluss über das Wasserspiel**
- **Beschluss über den Einsatz von Verblendersteinen in den Außenanlagen**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 sind beim Produkt 01.12.03 „Baumaßnahmen“ für den Neubau des Rathauses einschl. der Anschaffung von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen Mittel in Höhe von 330.000 € veranschlagt. Über die Restsumme i. H. v. 5,387 Mio. € ist eine Ermächtigungsübertragung von 2018 nach 2019 durchgeführt.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

### **Sachdarstellung:**

1.

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2019 wurden mögliche Änderungen am geplanten Wasserspiel vorgestellt. Es wurde auf die im Dezember 2018 bekannt gemachte Norm verwiesen, die erheblich höhere Anforderungen an die Wasserqualität in einer Springbrunnenanlage und vergleichbaren Einrichtungen stellt als bisher.

Es handelt sich um die Norm DIN SPEC 31062:2018-12. DIN SPEC sind nicht Bestandteil des Deutschen Normenwerks. Eine DIN SPEC nach dem Vornorm-Verfahren ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des einer Norm gegenüber abweichenden Aufstellungsverfahrens von DIN noch nicht als Norm heraus gegeben wird.

Das bedeutet aber nicht, dass man diese Vornorm nicht anzuwenden braucht. Es gibt in der Rechtsprechung die Formulierung „allgemein anerkannte Regeln der Technik“. Zu diesen Regeln gehören nicht nur Normen sondern auch Empfehlungen von Forschungsgesellschaften, Standards von Fachvereinigungen, Betriebsverordnungen und eben auch DIN SPEC. Alle diese Regelwerke haben keinen „Gesetzescharakter“. Allerdings geht die Rechtsprechung i. d. R. davon aus, dass die Folgen der Missachtung einer solchen Regel dem Verantwortlichen angelastet werden. Insofern muss man dringend zur Beachtung auch einer DIN SPEC raten.

In der Sitzung wird Architekt Schnoklake mögliche Varianten für ein Wasserspiel am Rathaus vorstellen. Die Fa. Averbeck wird bis zur Sitzung diese Varianten mit Kosten hinterlegen. Es ist ein Beschluss über die Planung und Ausführung zu fassen.

2.

Es ist bislang vorgesehen, eine Wand des im Wesentlichen aus Holz bestehenden Garagengebäudes mit dem gleichen Blender zu versehen, wie er an der Rathausfassade verwendet wird. Die Ausführung stellt sich wegen technischer Probleme als schwierig dar. Architekt Schnoklake wird auch dazu einen Vorschlag in der Sitzung unterbreiten. Auch hier ist ein Beschluss zu fassen.

---